

VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Der Gemeinderat hat gemäß § 2 (1) BauGB am 23.7.2003 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.7.2003 ortsüblich in der Stadtrundschau bekannt gemacht.
- 2 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 8.9.2003 bis 29.9.2003.
- 3 Der Bebauungsplan mit der Begründung wurde gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 9.5.2005 bis einschließlich 9.6.2005 öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 28.4.2005 ortsüblich in der Stadtrundschau bekannt gemacht.
- 4 Der Gemeinderat hat gemäß § 10 (1) BauGB am 17.5.2006 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
- 5 Am 24.5.2006 wurde gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht, dass dieser Bebauungsplan beschlossen worden ist.
Damit wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.